

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0049/07</b>	<b>Datum</b> 30.01.2007
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	06.03.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.05.2007	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 63,Amt 66,FB 23</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Satzung zur vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

### **Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und §6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 5568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am.....die **vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift** bestehend aus dem Textteil, als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister



Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Karin Richter, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" mit integrierter örtlicher Bauvorschrift wurde durch den Stadtrat am 09.11.2006 gefasst.

Der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes hat vom 08.12.2006 bis 15.01.2007 öffentlich ausgelegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.12.2006 beteiligt und hatten die Möglichkeit sich bis zum 15.01.2007 zu äußern.

Nach den Beschlüssen zur vereinfachten Änderung und der Behandlung der in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird vorgeschlagen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ als Satzung zu beschließen.

Mit dem Satzungsbeschluss ist das Aufstellungsverfahren der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ abgeschlossen.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich, da die Kinderbeauftragte im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt wurde, jedoch keine Stellungnahme abgegeben hat.

**Anlagen:**

Lageplan